

Statuten Regionalrat Zementwerk Siggenthal

1. Auftrag

- Der Regionalrat bietet den regionalen Stakeholdern und dem Zementwerk Siggenthal eine Plattform für Information, Austausch und gemeinsame Projekte.
- Der Regionalrat diskutiert die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte/Entwicklungen des Werks Siggenthal und gibt Empfehlungen ab.
- Der Regionalrat vertieft die Beziehungen zwischen dem Zementwerk und den Anwohnern und umliegenden Gemeinden.

2. Auswahl der Regionalrats-Mitglieder

Mitglieder, welche im Regionalrat Einsitz haben, müssen:

- in der Region wohnen, ein Unternehmen betreiben oder sonst eine Verbindung zur Region des Zementwerks Siggenthal aufweisen.
- einmal pro Halbjahr – oder so oft wie erforderlich – an der Sitzung des Regionalrats teilnehmen. Wer verhindert ist, kann eine Stellvertretung entsenden. Die Termine werden vom Regionalrat festgelegt.
- als Repräsentanten einer Stakeholder-Gruppe Informationen, die dieser Gruppe wichtig sind, in den Regionalrat einbringen.
- Informationen aus dem Rat der angehörigen Stakeholder-Gruppe weitergeben.

Möchten in Zukunft zusätzliche Stakeholder dem Regionalrat beitreten, ist dies nur nach ausführlicher Diskussion und Abstimmung unter den gegenwärtigen Mitgliedern möglich.

Anträge für eine Ergänzung oder den Ausschluss einzelner Mitglieder sollen bei der Leitung des Zementwerks Siggenthal deponiert werden. Ein solcher Antrag wird darauf im Regionalrat diskutiert.

Alle Mitglieder nehmen freiwillig am Regionalrat teil. Sie erhalten keine Entlohnung oder Sitzungsgelder.

3. Rolle der Regionalrats-Mitglieder

- Sie haben primär eine beratende Rolle. Je nach Geschäft kann der Regionalrat auch Entscheide fällen.
- Sie prüfen und analysieren Informationen und Entwicklungen des Zementwerks Siggenthal – mit dem Ziel, Empfehlungen abzugeben.
- Sie teilen und koordinieren Informationen mit ihren Stakeholder-Gruppen, bsp. Gemeinden, Behörden, Umweltverbänden und anderen Anspruchsgruppen. Sie erleichtern dadurch den Austausch zwischen den Anwohnern der Region und dem Zementwerk Siggenthal.
- Sie nehmen regelmässig an den Regionalrats-Sitzungen teil – und arbeiten in konstruktiver Manier zusammen.

4. Sitzungen

Frequenz

Die Regionalrats-Sitzungen finden so oft statt, wie es der Regionalrat wünscht und bestimmt. Ein erster Vorschlag lautet auf halbjährliche Sitzungen.

Programm

Sitzungen werden am Abend abgehalten und dauern rund zwei Stunden. Die Traktanden sollen vom Regionalrat frühzeitig bestimmt und an alle Mitglieder ausgeteilt werden. Die Regionalrats-Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Anliegen bis zwei Wochen vor der Sitzung der Sitzungsagenda hinzuzufügen.

Öffentlichkeit

Die Sitzungen werden für die Öffentlichkeit zugänglich sein, wenn es der Regionalrat so bestimmt. Nicht-Mitglieder sind allerdings nur „Zuhörer“. Am Ende jeder Sitzung soll es ein offenes Forum geben, wo sich auch „Zuhörer“ zu Wort melden können.

Ort

Der Ort der Sitzungen kann vom Regionalrat bestimmt werden. Gestartet wird im Zementwerk Siggenthal. Die Holcim (Schweiz) AG übernimmt die Kosten für den Raum und organisiert Erfrischungen.

Vorsitz

Das Gremium entscheidet, ob das Zementwerk Siggenthal den Vorsitz übernehmen soll oder ein anderes Mitglied des Regionalrats. Der Vorsitz kann auch im Turnus wechseln – bsp. jedes Jahr. Der Vorsitzende soll demokratisch gewählt werden.

Moderation

Ein unabhängiger Moderator leitet die Sitzungen. Er ist vom Regionalrat zu bestimmen.

Protokoll

Das Zementwerk Siggenthal wird einen Protokollschreiber zur Verfügung stellen. Das Sitzungsprotokoll enthält detaillierte Entscheide und listet nächste Schritte und Zuständigkeiten auf.

Das Protokoll wird innerhalb einer Woche nach jeder Sitzung an alle Mitglieder des Regionalrats via Email gesendet. Den Mitgliedern steht eine Woche zur Verfügung, um Änderungen am Protokoll vorzunehmen. Die korrigierte Version des Protokolls wird dann vom Werk Siggenthal an alle Mitglieder zurückgeschickt. Diese haben nochmals fünf Tage Zeit, um eventuelle letzte Änderungen vorzunehmen – bevor das Protokoll gültig ist.

Internet

Für den Regionalrat soll es unter www.holcim.ch eine Plattform geben. Diese Öffentlichkeit garantiert Transparenz. Auf dem Internet werden die Traktanden der Sitzungen frühzeitig publiziert. Alle Sitzungsmaterialien – inklusive Protokoll und Powerpoint-Präsentationen – werden jeweils vom Gremium gesichtet und dann wird entschieden, ob sie im Internet zugänglich gemacht werden.

Administration

Zusätzliche administrative Arbeiten werden vom Werk Siggenthal übernommen.

5. Änderung der Statuten

Jedes Mitglied des Regionalrats hat das Recht, Änderungen der Statuten vorzuschlagen – unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben:
Ein Entwurf der vorgeschlagenen Änderung muss Holcim in schriftlicher Form zugesendet werden. Die Diskussion und eine eventuelle Annahme des Antrags findet im Regionalrat statt. Der Änderungsantrag wird jeweils in der nächsten regulären Sitzung besprochen. Die vorgeschlagene Änderung braucht eine Mehrheit der Mitglieder, um angenommen zu werden.